

Jörg Diebow

SCHNEPPER MELCHER RAe

Kaiser-Joseph-Straße 262, 79098 Freiburg im Breisgau

Telefon: 0761 / 79187-61 Telefax: 0761 / 79187-78

E-Mail:

diebow@schnepper-melcher.de

Webseite:

<http://www.schnepper-melcher.de>

Schwerpunkte:

- Abstandsfläche
- Anwesen
- Architektenrecht
- Architektenvertrag
- Bauabnahme
- Bauanwalt
- Bauaufsicht
- Baugenehmigung
- Baugewerberecht
- Baulast
- Bauleitplanung
- Baumängel
- Bauordnungsrecht
- Baurecht
- Baustopp
- Bauverbot
- Bauvertrag
- Bauvertragsrecht
- Bebauungsplan
- Denkmalschutzrecht
- Dienstbarkeit
- Erbbaurecht
- Ersatzvornahme
- Erschließungsrecht
- Ertragswertverfahren
- Flächennutzungsplan
- Formelles Bauordnungsrecht
- Gewerbemietvertrag
- Grundbuchblatt
- Grundpfandrecht
- Grundstück
- Grundstücksgrenze
- Grundstücksrecht
- Immobilienanwalt
- Immobilienwirtschaft
- Ingenieurvertragsrecht
- Ingenieurrecht
- Instandhaltungsrücklage
- Liegenschaft
- Materielles Bauordnungsrecht
- Nachbarwiderspruch
- Nutzungsänderung
- Öffentliches BauR
- Öffentliches Gut
- Pfüsch am Bau
- Privates BauR
- Rangordnung

Fachanwaltschaften:

- Baurecht Architektenrecht
- Mietrecht Wohnungseigentumsrecht

Korrespondenzsprachen:

- Deutsch
- Englisch
- Französisch

- Sachwertverfahren
- Sondernutzungsrecht
- Städtebaurecht
- Teilungserklärung
- Vergleichswertverfahren
- Verpächter
- Verpachtung
- VOB
- Wegerecht
- Eigenbedarf
- Eigentümerversammlung
- Eigentumswohnung
- Gewerberaummietrecht
- Grundbuch
- Immobilienrecht
- Kautionsdarlehen
- Maklerrecht
- Mieterhöhung
- Mietkaution
- Mietkosten
- Mietminderung
- Mietrecht
- Mietrechtliche Bezüge zum öffentlichen Recht
- Mietspiegel
- Mietvertrag
- Mietwucher
- Modernisierung
- Nachbarrecht
- Nebenkosten
- Nebenkostenabrechnung
- Pachtrecht
- Renovierungspflicht
- Rückzahlung
- Schönheitsreparaturen
- Verfahrensrecht
- Vollstreckungsrecht
- WEG
- WEG-Recht
- Wohnraummietrecht
- Wohnungseigentumsgesetz
- Wohnungseigentumsrecht
- Wohnungseigentumsrechtliche Bezüge zum öffentlichen Recht

Als **Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht** bin ich schon seit über 20 Jahren mit den rechtlichen Problemen rund um das Thema Bauen vertraut. Daher befasse ich mich regelmäßig auch mit rechtlichen und tatsächlichen Aspekten angrenzender Fachbereiche.

Bei allen Fragen rund um die Immobilie stehe ich Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Ich berate und unterstütze Sie als

- Bau-/Werkunternehmer, Bauträger oder Bauherr
- Architekt, Ingenieur oder sonstiger Planer
- Verkäufer oder Käufer einer Immobilie
- Immobilienmakler

Aufgrund meiner jahrelangen Tätigkeit in diesen Rechtsbereichen verfüge ich - zumal als Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht - über einen reichen Erfahrungsschatz, den ich gewinnbringend, kompetent und mit Nachdruck für Sie einsetzen werde.

Fachkundige Beratung vom Baurechtsexperten ist insbesondere bei allen rechtlichen Fragen rund um den Bauvertrag zu empfehlen. Ob es um den Abschluss von Bauträgerverträgen, VOB-Verträgen, Architektenverträgen, Werkverträgen oder die Durchsetzung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen aus all diesen Verträgen geht, werde ich Sie mit meiner jahrelangen Erfahrung und meinem Expertenwissen um Bausektor unterstützen. Darüber hinaus biete ich Ihnen aber auch meine baubegleitende rechtliche Beratung an. Ich nehme etwa an Baubesprechungen teil und bin bei der Bauabnahme dabei.

Architekten und Bauplaner finden eine kompetente Beratung und Vertretung insbesondere zu allen Fragen des Honorarrechts sowie hinsichtlich der Abwehr von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen.

Als Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht setze ich mich bei Konflikten zwischen Bauherren und Bauunternehmern oder Architekten zunächst stets für eine schnelle außergerichtliche Einigung ein, damit lange und teure Stillstände von Bauvorhaben vermieden werden. Aber auch in baugerichtlichen und anderen gerichtlichen Verfahren werde ich Sie mit maximalem Erfolg unterstützen.

Warum zum Fachanwalt ?

Die Berufsbezeichnung „Fachanwalt“ dürfen nur Rechtsanwälte führen, die besondere theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen in einem Rechtsgebiet erworben haben. Rechtsanwälte müssen ihre theoretischen Kenntnisse durch erfolgreich absolvierte Prüfungen belegen und ihre praktischen Erfahrungen durch eine bestimmte Anzahl von bearbeiteten Fällen im jeweiligen Rechtsgebiet nachweisen. Eine weitere Voraussetzung ist, dass der Anwalt innerhalb der letzten sechs Jahre vor Antragstellung mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein muss. Ein Rechtsanwalt kann bis zu drei Fachanwaltstitel führen. Er muss sich fortlaufend in seinem Fachgebiet fortbilden. Die Berufsbezeichnung „Fachanwalt“ wird nach der Fachanwaltsordnung von der zuständigen Rechtsanwaltskammer verliehen.

Nehmen Sie Kontakt mit mir auf!

Als Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht biete ich Ihnen meine kompetente professionelle Beratung in allen Fragen des Bau- und Architektenrechts sowie meine uneingeschränkte Unterstützung bei der erfolgreichen Durchsetzung Ihrer Rechte an. Vereinbaren Sie einen ersten Gesprächstermin in meiner Kanzlei, in dem wir Ihre rechtliche Situation erörtern und Lösungsansätze für Ihr Rechtsproblem besprechen können.

Als **Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht** bin ich schon seit über 20 Jahren Jahren mit den rechtlichen Problemen rund um das Thema „Mieten und Wohnen“ vertraut. Unabhängig davon, ob Sie Mieter oder Vermieter sind, vertrete ich Ihre Interessen kompetent und mit Nachdruck.

Beratung vom Mietrechtsexperten kann schon bei der Anbahnung eines Mietverhältnisses sinnvoll sein, etwa bei den Angaben in der Mieterselbstauskunft. Der Mietvertrag ist die Basis für das Mietverhältnis zwischen Vermieter und Mieter. Hier werden die Höhe der Miete, zu leistende Nebenkosten, Nutzungsrechte, die Kautions-, Kündigungsfristen, Renovierungspflichten und vieles mehr vereinbart. Anwaltlicher Rat schafft Rechtssicherheit für die Zukunft.

Im Laufe eines Mietverhältnisses können weitere mietrechtliche Probleme auftauchen: Mietmängel und deren Beseitigung, verbotene Tierhaltung in der Mietwohnung, Nutzung von Treppenhaus und Waschräumen, versäumte Schönheitsreparaturen, Duldung von Modernisierungsmaßnahmen, unerlaubte Untermieter, Eigenbedarfskündigungen, Probleme mit Wohnungseigentumsgesellschaften und Hausverwaltern, sind nur einige Beispiele bei denen ich Ihnen als Fachanwalt für Mietrecht meine professionelle Unterstützung anbiete.

Ich berate und unterstütze Sie als

- Vermieter oder Mieter (Verpächter oder Pächter)
- Hausverwalter oder Wohnungseigentümer
- Bauträger
- Verkäufer oder Käufer einer Immobilie
- Immobilienmakler

Ich bearbeite folgende Untergebiete des Miet- und Wohnungseigentumsrechts:

Immobilienrecht, Maklerrecht, Miet- und Pachtrecht, Nachbarrecht, Recht der Gewerberaummietverhältnisse und Pachtrecht, Wohnungseigentumsrecht.

Warum zum Fachanwalt ?

Die Berufsbezeichnung „Fachanwalt“ dürfen nur Rechtsanwälte führen, die besondere theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen in einem Rechtsgebiet erworben haben. Rechtsanwälte müssen ihre theoretischen Kenntnisse durch erfolgreich absolvierte Prüfungen belegen und ihre praktischen Erfahrungen durch eine bestimmte Anzahl von bearbeiteten Fällen im jeweiligen Rechtsgebiet nachweisen. Eine weitere Voraussetzung ist, dass der Anwalt innerhalb der letzten sechs Jahre vor Antragstellung mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein muss. Ein Rechtsanwalt kann bis zu drei Fachanwaltstitel führen. Er muss sich fortlaufend in seinem Fachgebiet fortbilden. Die Berufsbezeichnung „Fachanwalt“ wird nach der Fachanwaltsordnung von der zuständigen Rechtsanwaltskammer verliehen.

Nehmen Sie Kontakt mit mir auf!

Als Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht biete ich Ihnen meine kompetente professionelle Beratung in allen Fragen des Miet- und Wohnungseigentumsrechts sowie meine uneingeschränkte Unterstützung bei der erfolgreichen Durchsetzung Ihrer Rechte an. Vereinbaren Sie einen ersten Gesprächstermin in meiner Kanzlei, in dem wir Ihre rechtliche Situation erörtern und Lösungsansätze für Ihr Rechtsproblem besprechen können.

Notizen

Nehmen Sie diesen Bogen mit zu Jörg Diebow!

Schreiben Sie hier alle wichtigen Daten für Ihren Termin vor Ort zur Vorbereitung auf.

Ihre Adressierung:

Vorname, Nachname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Handy _____

E-Mail _____

Termin vereinbart am: _____ Uhrzeit: _____

Sind Sie rechtsschutzversichert? Ja / Nein

Name der Versicherung: _____

Ihre Versicherungsnummer: _____

Darstellung Ihres Problems:

Sonstige Notizen:
